

08/09.2018

**AKTUELL**

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Klima & Energie	10
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	13
Landwirtschaft & Gentechnik	14
Naturschutz & Biodiversität	14
Tierschutz & Ethik	18
Umweltpolitik & Umweltrecht	18
Verkehr & Tourismus	20
Wasser & Meere	22
Wirtschaft & Ressourcen	25

**VERBÄNDE**



**DNR**  
DEUTSCHER  
NATURSCHUTZRING

DNR intern	34
Aus den Verbänden	34
Ehrenamt	35
Preise & Ausschreibungen	35
Impressum	36

**ökopädNEWS**

ANU-Informationdienst Umweltbildung 37  
Schwerpunkt: Grüne Braune

**SPEZIAL**

**Meeres- und Küstenschutz**

Seite 26 bis 33

**THEMEN DES MONATS**

EU-Winterpaket

**Der Weg ist noch weit nach Paris**

**Kompromisse zu Erneuerbaren, Energieeffizienz und Governance bleiben hinter Erwartungen zurück**

Seite 2

EU-Fischereipolitik

**Dorsch und Co. sind kein Abfall**

**Millionen Fische landen jedes Jahr als Beifang tot im Meer statt auf unseren Tellern**

Seite 4

Energiesubventionen

**Raus aus der Braunkohle**

**Ausstieg könnte jährliche Kosten in Höhe von 27,9 Milliarden Euro vermeiden**

Seite 6

Interview: Saskia Richartz über eine andere Landwirtschaft

**„Falsche Impulse in der EU-Agrarpolitik“**

**Interesse an nachhaltigen Lebensmitteln und wachsende Protestbereitschaft können Druck für Agrarwende erhöhen**

Seite 15

## EU-Winterpaket

# Der Weg ist noch weit nach Paris

Kompromisse zu erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Governance bleiben hinter Erwartungen zurück

**Es ist so weit: Im Juni endeten die Trilogverhandlungen zu drei wichtigen Gesetzesinitiativen. Damit stehen die Energieziele der Europäischen Union für das Jahr 2030 fest. Trotz guter Ansätze bleiben die aufgeführten Maßnahmen und Ziele jedoch weit hinter ihrem Potenzial zurück. Das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens und ein fairer europäischer Beitrag stehen weiterhin in den Sternen. ■ VON ELENA HOFMANN UND MATEJA KAHMANN, DNR**

Mit dem Winterpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ hatte die EU-Kommission 2016 acht Gesetzesvorschläge vorgelegt, mit denen die Klima- und Energiepolitik der EU für 2030 überarbeitet werden soll. Für Umweltverbände stellte sich bei der Begutachtung des 1.000 Seiten starken Dokuments vor allem eine Frage: Sind die Vorschläge ausreichend ambitioniert, um das 2015 im Pariser Klimaabkommen beschlossene Ziel zu erreichen, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 und möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen?

EU-Parlament, Ministerrat und EU-Kommission konnten sich nun für Teile des Winterpakets, für die Energieeffizienz- und die Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie die Governance-Verordnung auf Kompromisse einigen.

## Mehr Wind und Sonne: Die Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Um den Ausstoß von Treibhausgasen erheblich zu senken, müssen fossile Energieträger durch erneuerbare Energiequellen ersetzt werden. Der Kompromiss zur Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie sieht vor, dass bis 2030 mindestens 32 Prozent des Endenergieverbrauchs in der EU aus erneuerbaren Energien stammen müssen. Damit hat die EU ihr 2020-Ziel von 20 Prozent Erneuerbaren zwar deutlich erhöht, für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens wäre jedoch ein Ziel von mindestens 45 Prozent nicht nur nötig, sondern auch realisierbar. Ein Hoffungsschimmer ist die in der Richtlinie verankerte Möglichkeit, das Ziel im Jahr 2023 nach oben zu korrigieren, beispielsweise

aufgrund sinkender Kosten oder höherer internationaler Ziele. Nationale Förder-systeme für Erneuerbare wie das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind weiterhin erlaubt.

Viel Hoffnung steckten Umweltverbände in den Beitrag der Erneuerbaren-Richtlinie zur Verkehrswende. Ein rascher Ausstieg aus der energetischen Nutzung von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen bestimmte über Monate die europäischen Verhandlungen. Das Ergebnis stellt einen kleinen Schritt in die richtige Richtung dar: So darf Bioenergie mit hohem Risiko für indirekte Landnutzungsänderung ab 2030 nicht als erneuerbare Energie gezählt werden. Mit dieser Formulierung sind vor allem Biokraftstoffe aus Palmöl und wahrscheinlich auch aus Soja gemeint. Gleichzeitig legt die Richtlinie ein Erneuerbarenziel von mindestens 14 Prozent in 2030 für den Verkehrssektor fest und fördert somit die Nutzung von Biokraftstoffen. Das ist problematisch, da Biokraftstoffe nicht unbedingt nachhaltig sind, auch weil die in der Richtlinie verankerten Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie weiterhin sehr schwach formuliert sind.

Auch das Thema Energieselbstversorgung stand weit oben auf der europäischen Verhandlungsagenda. Die Richtlinie gesteht SelbstverbraucherInnen von Strom aus Erneuerbaren und Bürgerenergiegesellschaften erstmals einen besonderen Schutzstatus zu: BürgerInnen bekommen ein Recht auf Eigenverbrauch von Strom aus Erneuerbaren und müssen für Anlagen bis 30 Kilowatt keine Abgaben bezahlen. Diese Befreiung wurde jedoch in letzter Minute vor allem auch durch das Zutun Deutschlands stark abgeschwächt.

Der Grenzwert für diese Befreiung beträgt nun 30 Kilowatt pro Anlage (an der viele VerbraucherInnen beteiligt sein können) statt 25 Kilowatt pro VerbraucherIn. Damit werden MieterInnen in größeren Gebäuden gegenüber Personen mit Eigenheim klar benachteiligt.

## Energiesparen für das Klima: Die Energieeffizienz-Richtlinie

Energieeffizienz ist im Hinblick auf die Pariser Klimaziele von großer Bedeutung: Denn die klimafreundlichste Energie ist bekanntlich die, die man gar nicht erst verbraucht. Für den Zeitraum 2021 bis 2030 gilt für die EU nun ein unverbindliches Effizienzziel von mindestens 32,5 Prozent Effizienzsteigerung gegenüber dem Basisjahr 2007. Umgerechnet darf die EU entweder nicht mehr als 1.273 Millionen Tonnen Rohöleinheiten Primärenergie oder 956 Millionen Tonnen Rohöleinheiten Endenergie bis 2030 verbrauchen. Problematisch ist, dass das EU-Ziel nicht auf verbindliche nationale Ziele runtergebrochen wird. Die EU-Länder müssen mit ihren nationalen Energie- und Klimaplänen lediglich indikative nationale Effizienzziele als Beitrag zum EU-Ziel in Brüssel einreichen. Immerhin muss die EU, wie im Kompromiss festgeschrieben, das Energieeffizienzziel 2023 überprüfen und nach oben anpassen.

Wichtige Änderungen betreffen auch das bisherige Herzstück der Richtlinie in Artikel 7, nämlich die verbindlichen Energieeinsparungen von jährlich 1,5 Prozent des nationalen Endenergieverbrauchs für jeden Mitgliedstaat. Aufgrund zahlreicher Schlupflöcher und Ausnahmeregelungen

betrug die reale Einsparquote bisher lediglich 0,75 Prozent. Der Kompromiss schafft hier Tatsachen: Egal welche Ausnahme die Mitgliedstaaten nutzen, sie sind dazu verpflichtet, ihren Endenergieverbrauch zwischen 2021 und 2030 jährlich um 0,8 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus bleibt diese Verpflichtung nach 2030 bestehen. Insgesamt bleibt das Ambitionsniveau der Richtlinie dennoch weit hinter den Forderungen von Umweltverbänden zurück. Höhere Energieeffizienzziele wären nicht nur realisierbar, sondern hätten die EU im Klimaschutz ein gutes Stück vorangebracht.

### Gesetzesrahmen für die Energieziele: Die Governance-Verordnung

Die neuen europäischen Zielmarken für Erneuerbare und Energieeffizienz können nur erreicht werden, wenn alle EU-Staaten einen Beitrag leisten. Da keine der beiden Richtlinien verbindliche nationale Beiträge festschreibt, wurde mit der Governance-Verordnung ein Überprüfungs- und Kontrollsystem geschaffen, mit dem die EU die Zielerreichung sicherstellen will.

Um die Vorhaben und den Fortschritt der Mitgliedstaaten überprüfbar zu machen, müssen die Länder der Kommission in Nationalen Energie- und Klimaplänen (NECPs) Bericht erstatten und diese Pläne regelmäßig aktualisieren. Außerdem sind sie aufgefordert, parallel zur EU-Klimastrategie 2050, die zurzeit von der EU-Kommission erarbeitet wird, nationale 2050-Klimastrategien einzureichen. Die EU-Klimastrategie 2050 war in den Verhandlungen zur Governance-Verordnung ein zentraler Streitpunkt. Mit der Verordnung sollte erstmals ein Ziel für die EU-Klimastrategie für 2050 festgelegt werden. Für einen fairen Beitrag der EU zur Bekämpfung des Klimawandels hätte sich das EU-Parlament mit seiner Position durchsetzen müssen: Es hatte Klimaneutralität bis 2050 mit einem CO<sub>2</sub>-Budget für die EU als Ziel der Klimastrategie gefordert. In der Verordnung steht nun lediglich, dass die EU so schnell wie möglich klimaneutral werden muss.

Durch die Governance-Verordnung kann die Kommission außerdem über die

Zielerreichung wachen: Sie muss die nationalen Pläne evaluieren und in den Jahren 2022, 2025 und 2027 den Fortschritt der EU-Länder kontrollieren. Wird dabei ersichtlich, dass einzelne Länder nicht ambitioniert genug planen, ihren Anteil am Erneuerbaren- und Effizienzziel nicht einhalten oder die EU als Ganzes ihre Ziele möglicherweise nicht erreicht, kann die Kommission einzelnen oder allen Mitgliedstaaten Empfehlungen aussprechen und Maßnahmen auf EU-Ebene vorschlagen. Problematisch ist, dass Brüssel einzelne Mitgliedstaaten nicht in die Pflicht nehmen kann, auf nationaler Ebene zu handeln. Die jetzige Einigung garantiert somit nicht, dass alle Mitgliedstaaten ihre Energieziele für 2030 ernst nehmen. Im Gegenteil: Sie ermöglicht unsolidarisches Trittbrettfahren einzelner Staaten.

### Regeln für den Strommarkt: Die Strombinnenmarkt-Verordnung

Nicht alle Verhandlungen des Winterpakets sind abgeschlossen: Die Strombinnenmarkt-Verordnung, die das Design des gemeinsamen Strommarkts gestaltet, wird erst in der zweiten Jahreshälfte verhandelt. Wichtig ist vor allem die Regelung der nationalen Kapazitätsmechanismen. Das sind Zahlungen für die Bereitstellung von Kraftwerkskapazitäten, die die Stromversorgung sicherstellen sollen. Bisher existierende Kapazitätsmechanismen dienen allerdings vor allem der Erhaltung fossiler (Über-)Kapazitäten. Daher muss die Nutzung dieser Mechanismen strenger geregelt werden, um eine nachhaltige Stromversorgung zu garantieren. Die Position des EU-Parlaments wird in den Verhandlungen die progressivste sein: Kapazitätsmechanismen dürfen nur als letzte Option eingesetzt werden und nur dann, wenn auf EU-Ebene eine Notwendigkeit festgestellt wurde. Außerdem dürfen nur Anlagen mit weniger als 550 Gramm CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kilowattstunde einen Kapazitätsmechanismus nutzen. Diese Regelung schließt beispielsweise konventionelle Kohlekraftwerke aus.

Für die deutschen und europäischen Umweltverbände bleibt also viel zu tun. Die Erhöhung der Zielmarken für erneuerbare

re Energien und Energieeffizienz sowie die Maßnahmen der Governance-Verordnung sind zwar Schritte in die richtige Richtung, von einer Paris-kompatiblen Politik ist die EU jedoch noch weit entfernt. Hoffnung liegt neben einer möglichen nochmaligen Erhöhung der Ziele für Effizienz und Erneuerbare in 2023 auch auf weiteren Maßnahmen der EU. Bis 2020 muss die EU über ein neues CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel für 2030 entscheiden und dieses beim Sekretariat der UN-Klimarahmenkonvention einreichen. Das bisherige EU-Ziel der Reduktion um 40 Prozent bis 2030 kann seit dem Inkrafttreten des Pariser Klimaabkommens nicht mehr als ein fairer Beitrag der EU zur Bekämpfung des Klimawandels gewertet werden. Gleiches gilt für das Langfristziel der EU, die klimaschädlichen Gase bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren. Mit einer neuen Langfriststrategie wird die EU-Kommission im Frühjahr 2019 einen Plan vorlegen, wie die EU bis 2050 den Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bewältigen kann. Für die Umweltverbände wird sich spätestens dann zeigen, wie ernst es die Europäische Union und vor allem ihre Mitgliedstaaten mit dem Klimaschutz meinen.

#### Anmerkungen:

- ▶ (1) [www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-red](http://www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-red)
- ▶ (2) [www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-governance](http://www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-governance)
- ▶ (3) [www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-energieeffizienz](http://www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-energieeffizienz)
- ▶ (4) [www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-strombinnenmarkt](http://www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/factsheet-strombinnenmarkt)

Elena Hofmann und Mateja Kahmann sind Referentinnen für die EU-Klima- und Energiepolitik beim Deutschen Naturschutzing.



Kontakt:  
Tel. +49 (0)30 / 678 1775  
-84 oder -86,  
E-Mail:  
[elena.hofmann@dnr.de](mailto:elena.hofmann@dnr.de),  
[mateja.kahmann@dnr.de](mailto:mateja.kahmann@dnr.de),  
[www.dnr.de](http://www.dnr.de)



## DNR INTERN

## Publikation

## Wichtigste Änderungen des Umweltrechtsbehelfsgesetz

■ Seit 2006 soll das Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) die Aarhus-Konvention in Deutschland umsetzen. Mit der Unterzeichnung der Konvention vor 20 Jahren verpflichtete sich Deutschland, Umweltorganisationen und der Öffentlichkeit einen weiten Zugang zu Gerichten zu gewährleisten. Die Umsetzung, vor allem der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie, verlief hierzulande schleppend und nicht ohne Konflikte. 2011 verurteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg das deutsche UmwRG als europarechtswidrig. Daher wurde nachgearbeitet und im vergangenen Jahr eine Novelle verabschiedet. Die wichtigsten Änderungen erläutert ein Steckbrief, den der Umweltdachverband (DNR) und das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) herausgegeben haben. [mbu]

- ▶ Steckbrief Umweltrechtsbehelfsgesetz 2017: [www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018\\_07\\_Steckbrief\\_UmwRG\\_UfU.pdf](http://www.dnr.de/fileadmin/Positionen/2018_07_Steckbrief_UmwRG_UfU.pdf)

## Forderungspapier

## Europas Zukunft

■ Im kommenden Jahr sind die Europäerinnen und Europäer zur Wahl aufgerufen. Ende Juli hat der Umweltdachverband DNR zusammen mit fast all seinen Mitgliedsverbänden dazu ein Forderungspapier veröffentlicht.

Die Europäische Union steht vor einem grundlegenden Wandel der bisherigen Wirtschaftsweise, wenn nicht die Lebens- und Produktionsgrundlagen für 500 Millionen Menschen vernichtet werden sollen. Deshalb ist es besonders wichtig, 2019 ein Zeichen zu setzen, damit die EU auch weiterhin Garantin für Frieden, Wohlstand, Sicherheit bleibt. Und es geht darum, aus dem alten Kontinent eine natur- und menschenfreundliche Wertegemeinschaft werden zu lassen.

Die umweltpolitischen Forderungen „Meine Stimme für Europas Zukunft“ finden Sie auf der Website des DNR unter dem Menüpunkt Positionen. Die wichtigsten Informationen und Fakten zur Europawahl stehen im DNR-Steckbrief. [mbu]

- ▶ [www.dnr.de/fileadmin/Publikationen/Steckbriefe\\_Factsheets/EUK\\_Steckbrief\\_Europawahl\\_2019.pdf](http://www.dnr.de/fileadmin/Publikationen/Steckbriefe_Factsheets/EUK_Steckbrief_Europawahl_2019.pdf)
- ▶ DNR, EU-Koordination, Bjela Vossen, Tel. +49 (0)30 / 6781775-85, E-Mail: [bjela.vossen@dnr.de](mailto:bjela.vossen@dnr.de), [www.dnr.de](http://www.dnr.de)

## DEN VERBÄNDEN

## Klimaschutz

## Alpenverein und atmosfair setzen Impulse

■ Der Deutsche Alpenverein (DAV) und der DAV Summit Club haben im Juli den Startschuss für ein langfristig angelegtes Klimaschutzprojekt in Nepal gegeben. In Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Klimaschutzorganisation atmosfair werden Spendengelder des DAV und der DAV Summit Club-Kunden in ein Vorhaben investiert, das den Aufbau von Kleinbiogasanlagen für Bauernfamilien in Nepal unterstützt. Der DAV und der Summit Club setzen sich gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung in der Bergwelt und gleichzeitig für den globalen Klimaschutz ein.

Es geht auch um den Wiederaufbau von Biogasanlagen, die durch das schwere Erdbeben 2015 zerstört worden sind. „Das Projekt fördert die Erzeugung von erneuerbaren Energien, senkt CO<sub>2</sub>-Emissionen, verbessert die Lebenssituation für viele Einheimische in Nepal und leistet somit einen kleinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung“, sagte Hagen Sommer, Geschäftsführer des DAV Summit Clubs.

# 25. B.A.U.M.-Jahrestagung und PREISVERLEIHUNG

## 25./26. September 2018



### MEHR NACHHALTIGKEIT IST MACHBAR!

**darmstadtium**  
 Wissenschafts- und Kongresszentrum  
 Darmstadt GmbH & Co. KG  
 Schlossgraben 1, 64283 Darmstadt

 @BAUMeV  
 #SogehNachhaltigkeit  
 #BAUMPreis18

**Anmeldung und Informationen:**  
<https://baumev.de/Jahrestagung>

Das Projekt ist Teil des „Biogas Support Programme“, mit dem atmosphärischen den Ausbau von Biogasanlagen für einzelne Haushalte im ländlichen Nepal und die umweltschonende Energieversorgung im Land vorantreibt. Das Programm wurde bereits von den Vereinten Nationen geprüft und zertifiziert und ist in einigen Regionen erfolgreich angelaufen. Durch das Engagement von DAV und DAV Summit Club können Biogasanlagen nun in weiteren Regionen in Nepal errichtet werden. [mbu]

► [www.alpenverein.de/der-dav/presse/presse-aktuell/ein-neuer-impuls-fuer-den-klimaschutz\\_aid\\_31877](http://www.alpenverein.de/der-dav/presse/presse-aktuell/ein-neuer-impuls-fuer-den-klimaschutz_aid_31877)

#### Fortbildung

## Entwerfen und Planen für Landschaftsarchitekten

■ Ende September finden in Berlin die ersten Entwurfertage des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) statt. Bei der Fachveranstaltung, die sich insbesondere an entwerfend tätige Landschaftsarchitekten in den Planungsbüros wendet, geht es unter anderem um neue Gestaltungs- und Verwendungsmöglichkeiten von Beton und Naturstein sowie um neue Planungsmethoden.

Stichworte für den Programmpunkt Gestaltung sind Fotobeton, Betonböden und Wände aus Stampfbeton im Außenbereich. Beim Thema Naturstein werden neue Techniken der Oberflächenbearbeitung erörtert.

Den Büroalltag der Zukunft werden verschiedene Facetten des dreidimensionalen Planens prägen, zum Beispiel Building Information Modeling (BIM) oder Virtual Reality.

Die bdla-Fachtagung findet vom 28.–29. September 2018 im Deutschen Architektur Zentrum in Berlin statt. Das Veranstaltungsprogramm und die Anmeldung sind unter unten stehendem Link zu finden. [mbu]

► [www.bdla.de/entwerfertage-2018](http://www.bdla.de/entwerfertage-2018)

### EHRENAMT

#### Sonderinfoletter

## Partizipation auf dem Land

■ Was bedeutet bürgerschaftliches Engagement für den ländlichen Raum? Welche Herausforderungen und welche Potenziale gibt es? Mit diesen Fragen beschäftigt sich dieses Jahr die Sonderausgabe des Infoletters der Kampagne „Engagement macht stark!“.

Der ländliche Raum befindet sich im Umbruch: Während einige Regionen blühen und es dort ein aktives Gemeindeleben gibt, schrumpfen andere und kämpfen mit den sozial-ökonomischen Folgen der Abwanderung. Mitwirkung oder Mitbestimmung aus freiwilligem Engagement vor Ort sind zentrale Elemente für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in ländlich geprägten Regionen. Und wenn es Konflikte gibt, hilft womöglich der Dorfmoderator. Welche Bedeutung ein solcher für die ländlichen Räume haben kann, ist im Infoletter nachzulesen. Good-Practice-Projekte zeigen, was durch bürgerschaftliches Engagement an positiven Entwicklungen möglich ist.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) unterstützt den Schwerpunkt-Infoletter sowie den Thementag am 17. September. Wer sich an der Kampagne beteiligen möchte, kann sich in den Engagementkalender eintragen. [mbu]

► Engagementkalender der Kampagne: [www.engagement-macht-stark.de/engagementkalender](http://www.engagement-macht-stark.de/engagementkalender)

### PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

#### EuroNatur-Preis 2018

## Schutz im Fluss

■ Der Gründungspräsident des European Rivers Network Roberto Epple ist im Juli

mit dem diesjährigen EuroNatur-Preis ausgezeichnet worden. Die Preisverleihung findet im Oktober statt.

Epple engagiert sich seit Jahrzehnten für naturnahe Flüsse in Europa. So kämpfte er gegen den zunehmenden Bau von Wasserkraftwerken, die lebendige Flusslandschaften in eine artenarme Aneinanderreihung von Stauseen verwandeln, etwa gegen Kraftwerksbauten in den Schweizer Alpen.

„Das Engagement von Roberto Epple für Mitteleuropas Flusslandschaften hat Vorbildcharakter für den Einsatz von EuroNatur und ihren Partnerorganisationen im Kampf gegen die Wasserkraftlobby auf dem Balkan“, begründet EuroNatur-Präsidentin Christel Schroeder die Wahl des diesjährigen Preisträgers. [mbu]

► [www.euronatur.org/EuroNatur-Preis](http://www.euronatur.org/EuroNatur-Preis)

#### Ideenwettbewerb

## Baukultur, Wohnen und Nachhaltigkeit

■ Bis zum 2. September können sich gemeinnützige Akteure, zum Beispiel Vereine, Stiftungen, Verbände, Initiativen wie außerschulische Lernorte und Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Schulen, Universitäten und Gemeinden beim Wettbewerb nachhaltige Baukultur bewerben.

Wie wollen wir in Zukunft wohnen, welche Baukultur braucht die Umwelt in einer nachhaltigen Stadt? Wie können Vernetzung und Kommunikation dabei helfen, nachhaltiges Bauen und Wohnen in unserer Gesellschaft zu verankern? Wer mit innovativen Projekten darauf Antworten findet, kann an dem Ideenwettbewerb teilnehmen. Initiiert wird er vom Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), unterstützt von der Bundesstiftung Baukultur. Die besten Bewerbungen werden bis zu einem Jahr und bis zu einer Höhe von 50.000 Euro gefördert.

Eingereicht werden können ausschließlich Ideen, die noch nicht umgesetzt werden. Bestehende Projekte können mit einer

Weiterentwicklungsidee teilnehmen. Ausgeschlossen sind allerdings die Entwicklung von Apps oder die Herausgabe von Publikationen. [mbu]

- ▶ Förderantrag und Bewerbung:  
www.tatenfuermorgen.de
- ▶ www.nachhaltigkeitsrat.de
- ▶ www.bundesstiftung-baukultur.de

### Projekt Nachhaltigkeit 2018

## Globale Entwicklungsziele im Fokus

■ Die Preisträgerinnen und Preisträger für das „Projekt Nachhaltigkeit 2018“ sind ausgewählt – insgesamt gab es 450 Einreichungen, fast doppelt so viele wie im vergangenen Jahr. Zum ersten Mal seit 2011 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) den Preis in Zusammenarbeit mit den vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) verliehen. Dadurch erreichte das Projekt Nachhaltigkeit noch mehr Menschen in allen Bundesländern und Regionen.

Von den eingereichten Projekten warb sich ein Großteil mit einem Schwerpunktthema zur Umsetzung der globalen UN-Nachhaltigkeitsziele, davon knapp die Hälfte mit einem Schwerpunkt auf nachhaltigem Konsum. 80 Projekte wurden zum Thema Quartiersentwicklung eingereicht, 61 zum Thema Stadt-Land/Ländlicher Raum und 39 zur nachhaltigen Mobilität.

Die meisten Projekte stammen aus Deutschland, neun Projekte kommen aus Österreich, Finnland, Ungarn und der Schweiz. Mit 88 eingereichten Projekten und Initiativen ist Nordrhein-Westfalen Spitzenreiter unter den Bundesländern.

Von den Einreichungen werden 42 Projekte ausgezeichnet – zehn für jedes der vier RENN-Gebiete Nord, Süd, Mitte und West und zwei internationale Projekte als Sonderpreis. Die 40 Gewinnerprojekte erhalten jeweils 1.000 Euro Förderung, um ihre Pläne weiter voranzutreiben. Die ausgezeichneten Projekte werden zudem in die eingerichtete Akteurslandkarte des

RENN-Netzwerks aufgenommen. Diese neue Plattform bietet die Möglichkeit, sich mit neuen Akteurinnen und Akteuren zu vernetzen und auszutauschen.

Das „Projekt Nachhaltigkeit“ (zuvor „Werkstatt N“) zeichnet Initiativen und Projekte aus, die sich für eine nachhaltige Entwicklung in der gesamten Breite der Gesellschaft einsetzen. Das Qualitätssiegel wird in Zukunft von den vier Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) verliehen. [mbu]

- ▶ [www.projektnachhaltigkeit.renn-netzwerk.de/preistraeger](http://www.projektnachhaltigkeit.renn-netzwerk.de/preistraeger)
- ▶ Akteurslandkarte des RENN-Netzwerks:  
[www.renn-netzwerk.de/#c26](http://www.renn-netzwerk.de/#c26)

### Anne-Klein-Frauenpreis 2019

## Alle Menschen sind gleich

■ Mit dem Anne-Klein-Frauenpreis ehrt die Heinrich-Böll-Stiftung Frauen, die mutig und beharrlich für Menschenrechte, Gleichberechtigung und sexuelle Selbstbestimmung eintreten. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird seit 2012 vergeben. Die zivilgesellschaftlich engagierten Preisträgerinnen kommen aus dem In- und Ausland. Der Preis erinnert an Anne Klein (1950–2011), die sich als Frau, Rechtsanwältin und Politikerin dem Kampf für die Durchsetzung von Frauen- und Freiheitsrechten eingesetzt hatte. Sie war die erste feministische Frauensensorin in Berlin.

2018 ging der Anne-Klein-Frauenpreis an Mayerlis Angarita Robles und Jineth Bedoya Lima für ihren jahrelangen Einsatz für Frauenrechte, friedliche Konfliktlösungen und auch für bedrohte Umweltaktivistinnen in Kolumbien.

Für die Nominierungen 2019 können jetzt bis zum 2. September Kandidatinnen vorgeschlagen werden. Die Auswahl muss begründet werden. Die Verleihung des Preises findet kommendes Jahr am 1. März in Berlin statt. [mbu]

- ▶ Weitere Details und die Nominierungskriterien:  
[www.boell.de/annekleinfrauenpreis](http://www.boell.de/annekleinfrauenpreis)

## Impressum

umwelt aktuell August/September 2018  
ISSN 1865-3901

**Herausgeber:** Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: [info@dnr.de](mailto:info@dnr.de), [www.dnr.de](http://www.dnr.de)

**Verlag:** oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: [kontakt@oekom.de](mailto:kontakt@oekom.de), [www.oekom.de](http://www.oekom.de)

**Chefredaktion:** Helga Inden-Heinrich [hih] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Katrin Meyer [km], Lavinia Roveran [lr], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** EU-Umweltbüro des Umweldachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 37

**Kontakt/Probehefte:** Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: [redaktion@dnr.de](mailto:redaktion@dnr.de), [www.umwelt-aktuell.eu](http://www.umwelt-aktuell.eu)

**Schlusskorrektur:** Gotlind Blechschmidt, Augsburg.  
**Fotos:** Titel © DLR; S. 27 © Birgit Wingrat. **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Friedrich Pustet GmbH & Co. KG, D-93051 Regensburg. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circleoffset Premium White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

**Erscheinungsweise:** monatlich am Monatsanfang  
**Redaktionsschluss:** 10. des vorhergehenden Monats

**Abonnements/Bestellungen/Probeabos:**  
Verlegerdienst München, Aboservice oekom Verlag, D-82205 Gilching, Tel. +49 (0)8105 / 88563, E-Mail: [oekom-abo@verlegerdienst.de](mailto:oekom-abo@verlegerdienst.de)

**Anzeigen:** oekom verlag, Mona Fricke, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: [anzeigen@oekom.de](mailto:anzeigen@oekom.de)

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

